

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 12.11.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Lothar Kuhn

##### Mitglieder

Uwe Ahlers

Lothar Dippe

Rita John

Kathrin Krausche

David Marzahn

Thomas Petzold

Anne Schudde

##### Protokollant

Kathrin Zacher

#### Abwesend

##### Mitglieder

Dr. Hans-Georg Eckardt

entschuldigt

Hans-Joachim Große

entschuldigt

Birgit Harder

entschuldigt

#### Gäste:



# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
  - 6.1 Beschluss über die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne 019.07.157/20
  - 6.2 Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Dranske 2020 - 2025 019.07.132/20-02
  - 6.3 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Dranske 019.07.133/20-01
  - 6.4 Aufhebung Beschluss 019.07.061/20 vom 30.01.2020 019.07.155/20
  - 6.5 Förderung von Anwendern des AVS - Meldescheins 019.07.156/20
  - 6.6 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020 019.07.151/20
  - 6.7 Änderung der Aufwandsentschädigung für Führungskräfte in der Freiwilligen Feuerwehr Dranske 019.07.147/20
  - 6.8 Annahme einer Spende 019.07.161/20
  - 6.9 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18A "Golfanlage Lancken, Teil 1" für die Flurstücke 5/259, 5/257 und 5/264 der Gemarkung Lancken, Flur 1 019.07.137/20-01
  - 6.10 Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für das Flurstück 24/1 der Gemarkung Nonnevitz, Flur 2 019.07.140/20-01

- 6.11 Nachgenehmigung der Eilentscheidung des  
Bürgermeisters zum Beitritt der Gemeinde Dranske zur  
Sparte Breitband beim Zweckverband für  
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen in  
Form der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen  
Vertrages 019.07.160/20
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

### **nicht öffentlicher Teil**

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom  
24.09.2020
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Vergabeangelegenheiten
- 12.1 Traktor des Bauhofes 019.07.166/20  
Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 13.1 Abschluss eines Mietvertrages 019.07.168/20
- 14 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 15 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Kuhn informiert über ein Schreiben des Innenministeriums. Demnach können, wenn notwendig, Präsenzsitzungen durchgeführt werden, wenn sie zeitlich begrenzt werden. Es wird aber empfohlen, die Sitzungen in den Dezember zu verschieben.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Die Gemeindevertreter erhalten eine Nachtragstagesordnung. Dort wurde unter Punkt 13 „Grundstücksangelegenheiten“ angefügt. Pkt. 13.1 – Abschluss eines Mietvertrages. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2020**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 24. September 2020 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Kuhn informiert, dass ab 04. Januar 2020 Frau Dr. Reken die Arbeit als Ärztin in Dranske aufnimmt (Informationen auch im Amtsblatt).

Der Jugendtreff seit dem 1. Oktober geöffnet ist und wird gut genutzt wird. Jetzt ist er aufgrund der Corona-Auflagen bis auf Widerruf geschlossen.

Am 01. September fand die Begutachtung des Baumbestandes im Gemeindegebiet statt. Die Fichten am Friedhof müssen gefällt werden – es werden Ersatzpflanzungen notwendig.

Der Bewilligungsbescheid für den Radweg Kuhle – Wiek ist gekommen. Die Sanierung wird für die Gemeinde kostenneutral sein.

An der Uferpromenade mit Blick zum Schiffsanleger wurde eine Rollstuhlfahrt installiert

Für die Parktaschen in der Schulstraße gibt es eine Kostenschätzung. Die Ausführung wird durch das Amt Nord Rügen beauftragt.

Herr Kuhn hat das Anschreiben der Bewohner vom schwarzen Weg erhalten – ist in Bearbeitung, gibt auch schon eine Kostenschätzung für die Regenentwässerung. Darüber muss dann die Gemeinde befinden.

Dank an Herrn Ziehnert. Für die Gartenanlage „Windland“ wurde Material bereitgestellt, um die Zuwegung wieder herzurichten. Dies ist durch Herrn Ziehnert bereits erfolgt.

Am Sonntag, 22.11.20 zum Volkstrauertag wird Herr Kuhn einen Kranz niederlegen. Wer daran teilnehmen möchte, muss in Eigeninitiative hinkommen. Es wird auch keine Beköstigung erfolgen.

Herr Kuhn fragt, ob der Weihnachtsmarkt stattfindet. Frau John erklärt, dass vom Landkreis keine Absage erteilt wurde. Herr Kuhn bittet um definitive Klärung.

Die Akustik im Sitzungsraum ist sehr schlecht. Es wird überlegt, welche Installierungen vorgenommen werden können, um diese zu verbessern.

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 24. September 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über die Zustimmung der Gemeinde Dranske zur Ausfertigung eines neuen Pachtvertrages für eine Garage
- Beschluss über den Entwurf eines Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Ferienhausanlage Kuhle"
- Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 560 qm aus einem Flurstück der Flur 1 Gemarkung Dranske
- Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 290 qm aus einem Flurstück der Flur 1 Gemarkung Dranske
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Erweiterung Sanitärgebäude als Anbau
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Aufstellung eines Lagercontainers für Geräte und Materialien zur Unterhaltung des Ferienhausgebietes
- Vertragsschluss über die Sicherung des naturschutzfachlichen Ausgleichs zum Neubau des Strandzuganges in Kreptitz
- Zuschuss Heimatverein Dranske e.V. zur personellen Absicherung der Öffnungszeiten im Museum 2020

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. September 2020 erfolgten folgende Beschlussfassungen:

- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 - Errichtung von 2 Gartenhäusern aus Holz (1 x Nutzung als Abstell / Lager, 1 x Office / Rezeption bei Gästeanreise)
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung Containeranlage
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorgang Anbau Windfang mit Antrag auf Befreiung

Und in der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.10.2020

- Ersatzbeschaffung eines Traktor für den Bauhofes als Eilentscheidung des Hauptausschusses"

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde folgende Entscheidung getroffen:

- Belag für die Seebrücke in Höhe von 862,46 €

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden 10 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

---

## 5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1: Es wird bemängelt, dass die Erfassung der Gäste über das elektronische

Ausfüllen der Kurkartensystem zeitlich zu aufwendig ist. Das handschriftliche

Kurkarten wäre wesentlich schneller.

Die Förderung von 2 % für die Vermieter bei Nutzung des AVS-Systems

wäre daher zu wenig.

Warum ist die Nutzung einer App für die Bezahlung der Kurtaxe nicht möglich?

Herr Kuhn informiert, dass es selbstverständlich weiter möglich ist, die Kurkarten persönlich im Fremdenverkehrsamt abzurechnen.

Er denkt, dass diese App nur für Tagesgäste funktioniert. Längerfristige

Aufenthalte können darüber nicht bezahlt werden.

Bürger 1 wird sich nochmal informieren

beim fragt an, ob es möglich wäre, dass der Kurkartenkontrolleur sich

Vermieter anmeldet, wenn er die Urlauber kontrolliert.

Herr Kuhn erklärt, dass der Kurkartenkontrolleur jederzeit berechtigt ist, in den Ferienanlagen oder auch am Strand die Kurkarten der Urlauber zu kontrollieren. Natürlich sollte eine Anmeldung beim Vermieter erfolgen.

Bürgerin 2 fragt, warum durch den ZWAR eine Baustellen am neuen Weg errichtet

Wurde

Herr Kuhn hat dazu keine Informationen

Bürgerin 2 fragt nach, ob es wahr ist, dass eine Zweitwohnsteuer erhoben wird und

diese bis zu 5 Jahre rückwirkend erfolgen kann.

Herr Kuhn teilt mit, dass eine Zweitwohnsteuer mindestens seit 2003 erhoben wird. Sollte festgestellt werden, dass jemand seine Zweitwohnsteuer nicht bezahlt hat, können rückwirkend bis zu 5 Jahren Nachzahlungen gefordert werden.

Bürgerin 2 fragt nach, warum der Antrag der Kirchengemeinde unter Pkt. 6.6 immer im Nachhinein gestellt wird.

---

## **6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

### **6.1 Beschluss über die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne**

**019.07.157/20**

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Frau Ohlrich hat im Hauptausschuss die Haushaltssatzungen und -Pläne für 2021 und 2022 vorgestellt. Es wurde ausführlich darüber diskutiert. Die Planungen sind für die Gemeinde positiv, die Kredite können getilgt werden. Die Gemeinde ist kreditwürdig.

Die im Hauptausschuss besprochenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Es gibt keine weiteren Fragen und es kommt zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die vorgelegten Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) sowie die dazugehörigen Stellenpläne.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>
------------------------------

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.2 Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Dranske 2020 - 2025 019.07.132/20-02

Die Kalkulation wurde im Hauptausschuss und Sozialausschuss gründlich diskutiert. Der Sozialausschuss hat eine Erhöhung der Kurtaxe vorgeschlagen:

HS	1,50 Euro/Erw.	1,00 Euro/ermäßigt
NS	1,00 Euro/Erw.	0,50 Euro/ermäßigt

Die Kosten für Veranstaltungen wurden erhöht. Es ist geplant, dass besonders in der Hauptsaison viele kleine Veranstaltungen stattfinden. Außerdem wurden Kosten für die Instandhaltung von Strandniedergängen, Rad-, Wander- und Reitwegen eingeplant.

Es gibt keine weiteren Fragen und es kommt zur Abstimmung.

### Beschluss:

Gemäß § 22 Abs.3 Nr.11 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. d. Bek. vom 13.Juli 2011 (GVOBl.M-V S.777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i.d.F.d.Bek. vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr.7 S.146) und aus Gründen der Rechtssicherheit billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske die beiliegende Kalkulation der Kurabgabe

Sowie folgende Änderung der Abgabesätze: HS 1,50 €/Erw. 1,00 €/ermäßigt  
NS 1,00 €/Erw. 0,50 €/ermäßigt

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.3 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Dranske 019.07.133/20-01

Auch über die Satzung wurde im Sozialausschuss und im Hauptausschuss gesprochen.

Im Sozialausschuss wurde folgendes vorgeschlagen:

§ 5 Änderung: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Kurabgabe

befreit.

Darüber wird abgestimmt: 6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

§ 5 Änderung: Kinder von Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haben einen ermäßigten Kurbeitrag

Darüber wird abgestimmt: 6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

§ 6 (4) Streichung der Ermäßigung für Rentner und Vorruheständler – Zahlung der vollen Kurtaxe

Darüber wird abgestimmt: 7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Nun wird über den Beschluss mit Einfügung der o. g. Änderungen abgestimmt

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1, 2, 11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i.d.F.d.Bek. vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr.7 S.146), zul. geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S.777, 833) beiliegende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Dranske mit folgende Änderungen:

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Kurabgabe befreit
- Kinder von Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haben einen ermäßigten Kurbeitrag
- Streichung der Ermäßigung für Rentner und Vorruheständler – Zahlung der vollen Kurtaxe

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	6	1	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.4 Aufhebung Beschluss 019.07.061/20 vom 30.01.2020**

**019.07.155/20**

Die Gemeindevertretung wird anderweitig über Förderung der Anwendungen des AVS Meldescheins beschließen.

Es erfolgt eine kurze Erläuterung zu Punkt 6.4 und 6.5 – beide Tagesordnungspunkte umfassen das selbe Thema. Im Hauptausschuss wurde darüber eingehend beraten.

Es ergeben sich keine Fragen und es kommt zur Abstimmung

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt, den Beschluss Nr.019.07.061/20 vom 30.01.2020 aufzuheben.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.5 Förderung von Anwendern des AVS - Meldescheins**

**019.07.156/20**

Die Gemeinde hatte sich bereits dazu entschlossen, die Vermieter, die AVS anwenden, zu fördern.

Der Beschluss wird jetzt neu gefasst. Änderung: Es erhalten alle Vermieter, die AVS nutzen, eine Förderung.

**Beschluss:**

Den Beherbergern, welche die Übermittlung und Abrechnung der Kurabgabe auf elektronischem Weg über AVS vornehmen, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2 % des abgerechneten Kurbeitrages gewährt.

Bei Erteilung einer Ermächtigung der Gemeinde zum Einzug der Kurabgabe vom Konto des Beherbergers (Einzugsermächtigung) erhöht sich die Aufwandsentschädigung auf 2,5 % des abgerechneten Kurbeitrages.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.6 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020**

**019.07.151/20**

Mit Schreiben vom 03.09.2020 beantragen die Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek einen Zuschuss für den Kirchen- und Musiksommer 2020.

Die Gemeinde Dranske hat für Veranstaltungen 26.000 € eingeplant, davon 20.000 € für die Boddenparty, 5.000 € für Boddenregatta und Rügenpokal. 700 € wurden bereits für sonstige Veranstaltungen ausgegeben

Im Hauptausschuss wurde darüber beraten und der Betrag von 500,00 Euro vorgeschlagen.

Es wird erläutert, dass die Flyer dazu immer im Fremdenverkehrsamt ausliegen. Trotzdem sollte ein Aushang am Norma und am Bürgerhaus dazu erfolgen.

Ebenso sollten die Veranstaltungen in unseren Veranstaltungskalender auf der Webseite eingearbeitet werden.

Das Angebot für Veranstaltungen in Dranske sollte erweitert werden. Herr Kuhn wird dazu noch einmal mit Herrn Pastor Ohm sprechen. Ebenso sollte versucht werden, den Antrag auf einen Zuschuss am Anfang des Jahres zu stellen.

Es wird die Summe von 500,00 Euro zur Abstimmung gestellt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020 in Höhe von 500,00 EUR.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.7 Änderung der Aufwandsentschädigung für Führungskräfte in der Freiwilligen Feuerwehr Dranske** **019.07.147/20**

Die Führungskräfte der FFW Dranske erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese stellt sich derzeit wie folgt dar:

### **1. Feuerwehr**

<u>Funktion</u>	<u>Summe</u>
Wehrführer	450,00 € pro Quartal
stellv. Wehrführer	225,00 € pro Quartal
Gerätewart	180,00 € pro Quartal
Maschinist	180,00 € pro Quartal

### **2. Jugendwehr**

<u>Funktion</u>	<u>Summe</u>
Jugendwartin	180,00 € pro Quartal

Eine entsprechender Beratung und Entscheidung erfolgte durch den Vorstandes der FFW Dranske. Zukünftig soll der Gerätewart auch die Aufgaben des Maschinisten wahrnehmen.

Damit die Jugendarbeit besser gefördert und ausgebaut werden kann, ist es angedacht die Aufwandsentschädigung der Jugendwartin auf 195,00 € pro Quartal zu erhöhen und neu die stellvertr. Jugendwartin mit 97,50 € pro Quartal zu berücksichtigen. Es ist ein sehr hoher Zeitaufwand, die Kinder- und Jugendarbeit zu fördern, um so den Nachwuchs für die FFW zu sichern.

Desweiteren wird eine Aufwandsentschädigung für den berufenen Sicherheitsbeauftragten in Höhe von 60,00 € pro Quartal vorgeschlagen. Dies ist ebenfalls eine verantwortungsvolle Aufgabe. Der Sicherheitsbeauftragte ist mit allen Fragen, welche die Sicherheits-/ Unfallverhütungsvorschriften betreffen, konfrontiert.

Somit ergibt sich folgende Tabelle der Aufwandsentschädigungen:

## 1. Feuerwehr

<u>Funktion</u>	<u>Summe</u>
Wehrführer	450,00 € pro Quartal
stellv. Wehrführer	225,00 € pro Quartal
Gerätewart	180,00 € pro Quartal
Sicherheitsbeauftragter	60,00 € pro Quartal

## 2. Jugendwehr

<u>Funktion</u>	<u>Summe</u>
Jugendwartin	195,00 € pro Quartal
stellvertr. Jugendwartin	97,50 € pro Quartal

In der Summe wird kein zusätzliches Geld benötigt. Es erfolgt eine Umverteilung der Aufwandsentschädigungen.

In seiner letzten Beratung hatte der Hauptausschuss vorgeschlagen, die Summe der Jugendwartin von 195,00 Euro auf 200,00 pro Quartal aufzurunden. Gleiches gilt für die Summe von 97,50 Euro für die stellv. Jugendwartin. Hier soll der Betrag auf 100,00 Euro aufgerundet werden.

Die Einarbeitung der vorgeschlagenen Summenänderungen aus dem Hauptausschuss sind hier noch nicht erfolgt. Das ist auch nicht notwendig, da die Gemeindevertretung anders entscheiden kann.

Es wird darüber abgestimmt, ob dem Vorschlag des Hauptausschusses über die Summenänderungen bei der Jugendwartin und der stellv. Jugendwartin gefolgt werden kann.

Abstimmung:        8 Ja-Stimmen                      0 Nein-Stimmen        0 Enthaltungen

Jetzt kommt es zur Beschlussfassung mit den Änderungen der Summen: Jugendwartin 200,00/Quartal und 100,00/Quartal für die stellv. Jugendwartin.

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die vorgetragene Änderung der Aufwandsentschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr Dranske zum 01.12.2020 mit der Erhöhung der Entschädigungsätze für die Jugendwartin und die Stellvertretung (200€/100€)

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## 6.8 Annahme einer Spende

019.07.161/20

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Herr Gerhard Gliemann spendete für die Bibliothek der Gemeinde Dranske 3.000,00 Euro am 14.09.2020. Es erfolgt eine kurze Erläuterung durch Herrn Kuhn.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die Annahme der Spende von 3.000,00 Euro von Herrn Gerhard Gliemann, für die Bibliothek der Gemeinde Dranske.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	7	0	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## 6.9 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18A "Golfanlage Lancken, Teil 1" für die Flurstücke 5/259, 5/257 und 5/264 der Gemarkung Lancken, Flur 1

019.07.137/20-01

Mit E-Mail vom 5.8.2010 wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ an die Gemeinde Dranske gestellt (Antrag und städtebaulicher Entwurf in der Anlage 1 und 2, Übersichtsplan zur Lage des Grundstückes in Anlage 3). Der Bereich der Flurstücke 5/259 und 5/264 war bereits Gegenstand der 6. Änderung des Bebauungsplanes, welche 2018 rechts-wirksam wurde. Das im Ursprungsplan festgesetzte Sondergebiet „Golf“ wurde in Sondergebiet „Ferien“ geändert. Das Flurstück 5/257 liegt im Bereich des Bebauungsplanes, der als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Golfplatz“ ausgewiesen ist und wurde 2018 nicht geändert.

Beantragt wurden folgende Änderungen:

1. Generelle Erweiterung der Baufläche im Süden (Ausweisung Bauland statt Grünfläche)
2. Erweiterung der Baufläche und der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze) auf das Flurstück 5/257 in den Bereich der Grünfläche Golfplatz
3. Erhöhung der Dachneigung von derzeit max. 50° auf bis zu 55°
4. Beantragung einer zweiten Zufahrt

Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen und zu ändern, sobald und soweit es für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, auf die Aufstel-

lung/Änderung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch (§ 1 Abs. 3 BauGB). Das Grundstück ist derzeit mit einem Gebäude bis max. 123 m<sup>2</sup> Grundfläche bebau- bar (410 m<sup>2</sup> überbaubare Grundstücksfläche, Grundflächenzahl 0,3). Das ent- spricht einer ortsüblichen Bebauung in Lancken bezogen auf das zu bebauende Grundstück.

Der beantragten Erweiterung der Bebauung auf das Flurstück 5/257 (beantragt unter Nr. 2) kann nicht zugestimmt werden. Im Schreiben vom 12.3.2019 hat der ehemalige Eigentümer, die Thomas Krauß Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH, die Gemeinde darauf hingewiesen, dass diese die für den Bau eines Golfplatzes von der BVVG erworbenen Grundstücke einer Nutzungsbindung für den geplanten 18-Loch-Golfplatz unterliegen (Schreiben und beigefügte Flurkarte in den Anlagen 4 und 5). Die an die Privaten veräußerten Randgrundstückstücke (Über- sichtsplan aktuell in Anlage 6) wurden zur Nutzung als extensives Wiesengrund- stück veräußert mit der Bedingung, dass die Festsetzungen des Bebauungspla- nes in diesem Bereich (Grünfläche Golf) einzuhalten sind. Eine Bebauung mit Bauwerken jeglicher Art, auch mit Nebengebäuden, Spielgeräten etc. wurde durch den Veräußerer ausgeschlossen.

Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass die beantragte Erweiterung der Bebau- ung in den Bereich des geplanten Golfplatzes bei Zustimmung eine Beispielwir- kung für die übrigen Randgrundstücke haben dürfte.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat am 1.10.2020 mehrheitlich den beantragten Änderungen (Nr. 1-3 ) nicht zugestimmt. Dem An- legen einer 2. Zufahrt wurde zugestimmt. Hierfür bedarf es allerdings keiner Än- derung des Bebauungsplanes.

Herr Kuhn erläutert noch einmal ausführlich, auch mit Hilfe von Planzeichnungen, die beantragten Änderungen. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat sich zum Antrag eindeutig positioniert. Dem anwesenden Bauherren und dem Architekten wurde auf der Sitzung nahegelegt, sich an die Festsetzun- gen des B-Planes zu halten.

Nach kurzer Diskussion wird abgestimmt.

### **Beschluss:**

Auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung Bau und Verkehr vom 1.10.2020 wird dem Antrag vom 5.8.2020 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Golfanlage Lancken Teil 1“ nicht zugestimmt.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge- schl.*
8	7	0	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.10 Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für das Flurstück 24/1 der Gemarkung Nonnevitz, Flur 2**

**019.07.140/20-01**

Mit Datum vom 11.8.2020 beantragte der Eigentümer des Flurstückes 24/1 der Gemarkung Nonnevitz Flur 2 die Aufstellung einer Bauleitplanung zum Zwecke der Schaffung des Baurechts für die Errichtung eines Ferienbungalows. Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ beplant. Eine bauliche Entwicklung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht vorgesehen. Das Flurstück ist unbebaut (auf dem dahinter liegenden Flurstück 24/5 befindet sich im Eigentum des Antragstellers ein Ferienbungalow).

Das Grundstück ist nicht erschlossen (keine gesicherte öffentliche oder private Zuwegung). Auf mehrfache Bemühungen seitens der Gemeinde Dranske im Jahr 2017, die grundbuchliche Sicherung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts beim Verkauf des Flurstückes 25 einzutragen, wurde durch die vorigen Eigentümer nicht reagiert. Die Gemeinde hat keinen Zugriff mehr auf das Flurstück 25. Die Sicherung der Zuwegung ist nunmehr durch den Eigentümer selbst zu klären. Eine Bebauung kann nur erfolgen, wenn die Erschließung (Zuwegung von der öffentlichen Verkehrsfläche zum Grundstück) privatrechtlich oder öffentlich rechtlich gesichert ist.

Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 1.10.2020 empfohlen, den Antrag zurückzustellen, bis der Status des Grundstückes und die Lage der vorhandenen Leitungen vorliegen.

Auch hier erläutert Herr Kuhn kurz die Sachlage. Inzwischen ist klar, dass im Flächennutzungsplan die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist.

Die Eigentümer haben informiert, dass die Zuwegung inzwischen gesichert ist und auch im Grundbuch eingetragen ist. Sie werden den Antrag neu stellen.

Änderung im Beschluss: ... Lage der vorhandenen Leitungen, **Zuwegung.....**  
**Beschluss:**

Auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Gemeindevertretung Dranske den Antrag zurückzustellen, bis der Status des Grundstückes und die Lage der vorhandenen Leitungen, Zuwegung vorliegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	7	1	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.11 Nachgenehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Beitritt der Gemeinde Dranske zur Sparte Breitband beim Zweckverband für Wasserversorgung und**

**019.07.160/20**

---

## **Abwasserbehandlung Rügen in Form der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages**

Die Gemeinde Dranske war mit Beschluss-Nr. 019.6.15-191/16 vom 12 Mai 2016 der Sparte Breitband beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen beigetreten. Dies geschah unter der Maßgabe, dass für die Gemeinden der Insel durch den ZWAR ein inselweites Breitbandnetz errichtet wird. Die Finanzierung sollte über die Förderprogramme des Bundes und des Landes erfolgen, so dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Seit 2015 entwickelte die Sparte ein immer größer werdendes Defizit. Dies lag in der Sparte am 31.12.2018 bei 829 T€. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde hatte immer wieder auf die Pflicht zum Ausgleich des Defizites durch Umlagen der Gemeinden hingewiesen. Zur Beratung über den Wirtschaftsplan 2019 wurden die Gemeinden in der Form darüber informiert, dass die Untere Rechtsaufsichtsbehörde an der Verbandsversammlung teilnahm und eine Versagung der Kredite ankündigte, für den Fall, dass das Defizit nicht über Umlagen ausgeglichen werde. Weiterhin machte die Rechtsaufsichtsbehörde darauf aufmerksam, dass der Beitritt der Gemeinden zu dieser Sparte nicht wirksam sei, da bislang keine öffentlich-rechtlichen Verträge unterzeichnet wurden.

Zur Verbandsversammlung am 22. Mai 2019 wurde dann eine Umlageberechnung zur Minderung des Defizites der Sparte durch den ZWAR vorgelegt. Danach hätte die Gemeinde Dranske Kosten in Höhe von ca. 39,11 T€.

Die Gemeinden hinterfragten das Defizit. Aus den Antworten des ZWAR ergab sich, dass nicht alle Kosten über die Förderprogramme finanziert werden konnten (insbesondere Personalkosten für die Ingenieure) und das durch den ZWAR ein Eigenausbau für Gebiete stattgefunden hat, die nicht unter die Förderprogramme fallen und für die es demzufolge auch keine Refinanzierung gibt. Allein im Stadtgebiet Bergen sind 1,6 Mio € verbaut worden.

Es wurde ein Vertragsentwurf für den öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgelegt, den die Gemeinden ablehnten.

Da der ZWAR nur sehr schwerfällig an der Bereinigung der Problemfelder in dieser Sparte arbeitete und auch die Fragen der Gemeinden nur zögerlich beantwortet wurden, beschloss die Gemeinde in ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2019 den Beitrittsbeschluss aufzuheben.

Die Gemeinden des Amtes Nord-Rügen erarbeiteten einen Fragenkatalog und übersandten diesen an den ZWAR zwecks Beantwortung. Die Beantwortung ist erfolgt. Zwischenzeitlich wurde auch ein neuer überarbeiteter Entwurf für den öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgelegt. Mit diesem Vertrag überträgt die Gemeinde den Bereich des Breitbandausbaus, der über Förderprogramme finanziert wird und schließt somit den teuren Eigenausbau aus.

Dies entspricht auch der Genehmigung zum Wirtschaftsplan.

Die in der Vergangenheit entstandenen Defizite sind entsprechend Solidarprinzip und auf der Grundlage der Regelungen des KAG M-V zu den Umlagen durch die Mitglieder auszugleichen. Dies wären für die Gemeinde Dranske auf der Grundlage der Zahlen aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 mindestens 14.652,27 €.

Der Bürgermeister hatte die Gemeindevertreter per E-Mail gebeten, nach der Bauausschusssitzung am 01.10.20 zu einer kurzen Zusammenkunft zusammen zu finden. Der Bitte waren 9 Gemeindevertreter gefolgt. Es wurde über den Inhalt der zu treffenden Entscheidung durch den Bürgermeister informiert. Frau Zacher hat dazu eine Niederschrift erstellt, die Herr Kuhn jetzt verliest.

Es wird von Herrn Kuhn noch einmal klargestellt, wenn er als Bürgermeister diesen Vertrag nicht unterschrieben hätte, dann wohl durch den Landkreis eine Ersatzvornahme erfolgt worden wäre.

Es kommt zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske billigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Beitritt der Gemeinde Dranske zur Sparte Breitband des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen in Form der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

---

## **8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister beendet um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung..

Vorsitz:

Protokollant:

---

Lothar Kuhn

---

Kathrin Zacher